

repräsentieren. Dieser besondere Zweck, dokumentiert durch die enorme Höhe der Geldsummen, steht ohne Zweifel in Zusammenhang mit der Tatsache, daß Heinrich V. 1110 ein riesiges Heer über die Alpen führte und zum Unterhalt dieses Heeres auf bedeutende Einkünfte angewiesen war. Auch die lombardischen Städte wurden in Zahlungs- und Leistungspflicht genommen; von Mailand ist überliefert, daß es sich weigerte, dem Gebot Heinrichs V. Folge zu leisten¹⁴³). Ob nun die Sonderliste und das übrige lombardische TV einen reinen Soll-Charakter aufweisen oder ob die verzeichneten Leistungen tatsächlich eingehoben wurden, ist mit letzter Sicherheit nicht zu entscheiden. Bei der Sonderliste halte ich es für wahrscheinlicher, daß es sich hier um eine bei Planung des Itinerars zusammengestellte Soll-Liste handelt, worauf ja auch, wie schon Haverkamp¹⁴⁴) bemerkte, die schematische Fixierung der Geldbeträge (2000 — 1000 — 500 — 200) hindeutet; andererseits können die Aufzeichnungen über die Naturalservitien durchaus auf tatsächlich erbrachten Leistungen beruhen, die sich allein auf die *mensa regis* bezogen. Wenn meine Interpretation zutrifft, so entfällt die Diskussion über den Übergang von Natural- zu Geldservitien, zumal ja „Tafelgüter, die ihrer Verpflichtung zum Unterhalt des Hofes in Geld statt in Naturalien nachkommen, ein Widerspruch in sich sind“, wie Brühl¹⁴⁵) so treffend formulierte.

Des weiteren harrt das Problem der Klärung, wieso Aufzeichnungen aus dem Jahre 1110, angefertigt am Hofe Heinrichs V., um 1131 unter Lothar III. wieder auftauchten und zur Erstellung eines TV herangezogen wurden. Die zwanglose Erklärung dieses Problems liegt in der Person des Mainzer Erzbischofs Adalbert I.

Adalbert von Saarbrücken¹⁴⁶) fungierte 1106—1111 als Kanzler Heinrichs V. und bekleidete das Amt des Propstes von St. Cyriak in Neuhausen (bei Worms), St. Servatius in Maastricht und — für unsere Zusammenhänge besonders wichtig — St. Marien in Aachen (v. 1108—1110/11)¹⁴⁷); überdies waltete er vom Dezember 1110 bis zum Mai 1111 als Erzkanzler für Italien. Schon im Jahre 1109 gehörte Adalbert der

¹⁴³) Meyer von Knonau (wie Anm. 123, 125) 6 S. 130, 131 Anm. 41.

¹⁴⁴) Haverkamp, Königsgastung (wie Anm. 128) S. 788.

¹⁴⁵) Brühl, Fodrum 1 (wie Anm. 12) S. 629.

¹⁴⁶) Zu ihm vgl. zuletzt Friedrich Hausmann, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (Schriften der MGH 14, 1956) S. 8—43.

¹⁴⁷) Vgl. Erich Meuthen, Die Aachener Pröpste bis zum Ende der Stauferzeit, Zs. d. Aachener Gesch.vereins 78 (1966/67) S. 5—95, bes. S. 25 f.